Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **037**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
ÖPNV-Ausschuss	29.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

1. Beschlussvorlage - DS 037 - Änderung der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 26 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Kreistages des Ilm-Kreises ist eine Anpassung der Geschäftsordnung des ÖPNV-Ausschusses aufgrund der Erhöhung der Sitze für die Ausschüsse des Ilm-Kreises erforderlich.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlagen:1. Änderung zur Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss

Ilm-Kreis

1. Änderung der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises

Zur Vorbereitung von verkehrspolitischen Vorgaben im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) in Zuständigkeit des Ilm-Kreises als örtlichem Aufgabenträger gemäß Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) sowie deren Umsetzung und Überwachung wird ein ÖPNV-Ausschuss, in dem die mit der Betreibung des ÖPNV's durch den Landkreis beauftragten Verkehrsunternehmen sachverständig mitwirken, gebildet. Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises i. V. m. § 9 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages des Ilm-Kreises folgende Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises:

Der § 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der ÖPNV-Ausschuss des Ilm-Kreises besteht aus insgesamt ~~sieben~~ neun stimmberechtigten Personen, dem Landrat und ~~sechs~~ acht Vertretern des Kreistages. Die Vertreter des Kreistags (~~sechs~~ acht) und deren Stellvertreter werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestimmt.

(2)

Inkrafttreten

Die vorstehende Geschäftsordnung tritt am 05. September 2024 in Kraft.

Arnstadt, den 04. September 2024

Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis